



Abschied von Balz Stückelberger – Danke für 15 Jahre liberales Engagement im Landrat

Alain Bai (alain.bai@lr-bl.ch)
Fraktionspräsident



Heute verabschieden wir unseren langjährigen Landratskollegen Balz Stückelberger, der seit dem 1. Juli 2011 die liberalen Werte mit Verstand, Herz und Humor im Landrat vertreten hat.

In seinen 15 Jahren Engagement hat Balz beinahe das gesamte Spektrum parlamentarischer Arbeit abgedeckt: von der Geschäftsprüfungs- über die Petitions- bis hin zur Personalkommission, die er vier Jahre lang präsidierte. Später wirkte er in der Justiz- und Sicherheitskommission sowie in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, der er während einem Jahr auch als Präsident vorstand. Auch als Präsident der Findungskommission für die Ombudsstelle oder als Mitglied der Redaktionskommission hat er stets für Effizienz, Klarheit und liberale Vernunft gesorgt.

Seit Juli 2019 war Balz zudem Vizepräsident der FDP-Fraktion – eine Rolle, in der er mit seiner ruhigen, sachlichen und pointierten Art wesentlich zur Geschlossenheit und Profilierung unserer Fraktion beigetragen hat. Besonders hervorzuheben ist seine Verlässlichkeit, war er doch jederzeit und vorbehaltlos dazu bereit, das Fraktionspräsidium zu vertreten.

Lieber Balz, im Namen der gesamten FDP-Fraktion danken wir Dir herzlich für Dein langjähriges, kluges und konstruktives Wirken im Landrat und in unserer Fraktion. Du hast das liberale Denken mit Sachverstand und Menschlichkeit geprägt. Für Deine private und berufliche Zukunft wünschen wir Dir von Herzen alles Gute, weiterhin viel Freude und Elan – und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Dir in deiner neuen Funktion als Vizepräsident der FDP BL.



Landratsentscheid auf dünnem Eis: Betreuungskosten-Initiative für rechtsungültig erklärt

Balz Stückelberger (balz.stueckelberger@lr-bl.ch)
Fraktionsvizepräsident

Der Landrat hat heute eine Volksinitiative zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten für rechtsungültig erklärt. Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Justizkommission argumentierten, die Initiative verstosse gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Dieses lasse entsprechende Abzüge zwar zu, jedoch nur bis zu einem im kantonalen Recht festgelegten Betrag.

Die FDP-Fraktion hielt dem entgegen, dass nach klarer bundesgerichtlicher Rechtsprechung kantonale Initiativen nur dann für rechtsungültig erklärt werden dürfen, wenn ihre Rechtswidrigkeit offensichtlich ist. Blosser Zweifel an der Rechtmässigkeit genügen nicht für eine Ungültigerklärung.

Gerade solche Zweifel prägten jedoch die Debatte: Ein 45-minütiger juristischer Schlagabtausch im Rat zeigte deutlich, dass die Rechtslage alles andere als eindeutig ist. Allein dieser Umstand spricht gegen das Vorliegen einer «offensichtlichen» Rechtswidrigkeit. Die FDP-Fraktion argumentierte zudem, dass die vom Steuerharmonisierungsgesetz verlangte Begrenzung der Abzüge durchaus bestimmbar ist.

Besonders stossend ist der Vergleich mit der Prämienabzugsinitiative: Diese wurde im vergangenen Jahr vom Landrat trotz vergleichbarer Rechtsfragen für gültig erklärt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sehr bedauerlich, dass diese Initiative nun mit einer fragwürdigen – und wohl auch politisch motivierten – Begründung aus dem Verkehr gezogen wurde. Damit wird dem Volk die Möglichkeit genommen, über ein wichtiges steuer- und familienpolitisches Anliegen selbst zu entscheiden.

Geschäft: Vorlage 2025/463, Gesetzesinitiative «Volle steuerliche Anrechnung der Kosten für die Kinderbetreuung»; Rechtsgültigkeit



Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Nadine Jermann (nadine.jermann@lr-bl.ch)
Landrätin



Andreja Weber (andreja.weber@lr-bl.ch)
Landrat

Der vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Teilrevision des Finanzausgleichs wurde von der FDP in der Landratsdebatte vor zwei Wochen als Antrag eingereicht. Für inhaltliche Details verweisen wir auf den letzten FDP News-Flash.

An der heutigen zweiten Lesung gab es noch einen Änderungsantrag der SVP, welcher die Anpassung des vertikalen Finanzausgleichs auf die Teuerung reduzieren wollte. Der Kanton hätte dadurch rund 4 Mio. Franken weniger in den vertikalen Finanzausgleich einzahlen müssen. Als Folge davon wären die Gebergemeinden weniger entlastet worden und die Empfängergemeinden hätten weniger erhalten. Der austarierte Kompromiss des VBLG wäre somit empfindlich gestört worden. Die FDP lehnte den SVP-Antrag aus diesem Grund einstimmig ab. Auch der Landrat lehnte den Antrag ab.

In den Schlussabstimmungen zur Teilrevision des Finanzausgleichs wurde das Vierfünftel-Mehr ganz knapp erreicht (68:18 Stimmen). So kommt es zu keiner Volksabstimmung, ausser jemand würde das fakultative Referendum ergreifen. Aufgrund dieser Ausgangslage wird die Interessengemeinschaft der Gebergemeinden die Initiative wie angekündigt zurückziehen.

Eine moderate Revision des Finanzausgleichs ist somit gelungen und wird ab 2027 umgesetzt. Das Resultat ist ein toller Erfolg für die FDP.

Geschäft: 2025/94, Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 12. Februar 2026 eingereicht:

Postulat 2026/3571 - Balz Stückelberger: Vision Jurasteg: Seilbahn-Verkehrsverbindung Birstal-Oristal
Interpellation 2026/3558 - Balz Stückelberger: Gastronomieteil des Verwaltungsneubaus in Liestal: Faire Ergänzung und Abrenzung zur Liestaler Gastronomie
Motion 2026/3539 - Balz Stückelberger: Kaderangestellte des Kantons: Funktionsfähigkeit der Verwaltung bei Wegfall der Vertrauensbasis sicherstellen
Motion 2026/3538 - Balz Stückelberger: Tourismuspotential nutzen: Biken im Wald erlauben
Postulat 2026/3537 - Balz Stückelberger: Verkehrsinstruktion im Kindergarten sicherstellen



Newsletter abmelden